MARBURGER BUND

Verband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V.

- Landesverband Thüringen -

Landesversammlung am 08. Februar 2016 Beschlüsse
TOP 2 Entlastung
Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit hat die Landesversammlung bei 10 Pro-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen:
Die Haushaltsabrechnung und der Bericht des Kassenprüfers für die Jahre 2014 und 2015 werden entgegengenommen und genehmigt.
Dem Vorstand und der Geschäftsführung wird für die Jahre 2014 und 2015 Entlastung erteilt.
TOP 3 Vorstandswahl Wahl Wahlvorstand
Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit hat die Landesversammlung einstimmig beschlossen:
Zur Durchführung der Vorstandswahl werden folgende Mitglieder in den Wahlvorstand gewählt:
□ Dr. A. Constantin Goldberg
□ Dr. Jens Andrae
□ Dr. Mathis Wahrmann
Der Wahlvorstand wählte Herrn Dr. Goldberg zum Vorsitzenden und Herrn Dr. Andrae zum stellvertretenden Vorsitzenden des Wahlvorstands.
TOP 3 Vorstandswahl

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit hat die Landesversammlung den Vorstand des Landesverbandes für 2016 bis 2019 gewählt. Nach Auszählung der Stimmen stellte der Wahlvorstand fest, dass folgende Mitglieder in den neuen Vorstand gewählt sind:

- Herr Dipl. Med. Erbs, Lothar; im Ruhestand
- Herr Dr. med. Flemming, Lars; Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar
- Frau Kästner, Andrea; Thüringen-Kliniken Saalfeld
- Frau Dr. med. Neubert, Melanie; Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt
- Herr Dr. med. Neumeyer, Marco; SRH Wald-Klinikum Gera
- Herr Dr. med. Roy, Sebastian; HELIOS Klinikum Meiningen

Im Anschluss an die Wahl zog sich der neue Vorstand zur konstituierenden Sitzung zurück. Im Anschluss teilte er mit, dass der Vorstand aus seinen Reihen Dr. Sebastian Roy zum 1. Vorsitzenden und Dr. Lars Flemming zum 2. Vorsitzenden gewählt hat.

TOP 4

Beschluss über den Haushalt 2016

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit hat die Landesversammlung einstimmig beschlossen:

Dem Haushalt 2016 wird zugestimmt.

TOP 5

Beitragsordnung

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit hat die Landesversammlung einstimmig beschlossen:

Ab 01. Januar 2017 wird der Mitgliedsbeitrag in Beitragsgruppe 1 (Ärzte) auf 205 € jährlich, in Beitragsgruppe 2 (Chefärzte) auf 245 € jährlich und in Beitragsgruppe 5 (nicht tätige Ärzte) auf 25 € jährlich erhöht. Die Mitgliedsbeiträge der anderen Beitragsgruppen bleiben unverändert. Der Mitgliedsbeitrag von teilzeitbeschäftigten Mitgliedern beträgt bei einer Arbeitszeit bis 50 Prozent der tariflichen Arbeitszeit 50 Prozent des Mitgliedsbeitrags der jeweiligen Beitragsgruppe, bei einer Arbeitszeit von mehr als 50 Prozent der tariflichen Arbeitszeit ist der volle Mitgliedsbeitrag der jeweiligen Beitragsgruppe zu zahlen. Für das Jahr 2018 wird eine weitere Beitragserhöhung ausgeschlossen.

TOP 6 Satzung

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit hat die Landesversammlung bei 10 Pro-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Satzungsänderungen beschlossen:

1. § 6 (2): Änderung innimmt die Geschäftsstelle des Landesverbandes vor."

- 2. § 6 (5): Streichung von "und Androhung der Streichung"
- 3. § 6 (6): Änderung in "...auf Antrag des Landesvorstands..."
- **4.** § **8** (2) **c**): Erweiterung um "Diese Prüfung erfolgt für jede Instanz abschließend durch den Landesvorstand."
- **5.** § **9** (**2**) **letzter Satz:** Änderung in "...seinen Zahlungsverpflichtungen entsprechend der Beitragsordnung..."
- 6. § 16 (3): Streichung von "mindestens einmal jährlich"
- **7.** § **18** (**1**): Formatierung
- **8.** § **18** (**4**): Streichung von "unter Wahrung einer mindestens 14-tägigen Einladungsfrist"
- 9. § 20 (1): Änderung "Maßstab" in "Maßgabe"
- **10.** § **20** (**2**) **Satz 2:** Änderung in "...sind vom Landesvorstand vor der Landesversammlung zu vertreten."
- 11. § 20 (3): Streichung des Absatzes
 - § 20 (4): Ändern in "Zur Überwachung der Kassen- und Rechnungsführung wählt die Landesversammlung einen Kassenprüfer. Dieser fertigt über seine Kassenprüfung eine Niederschrift zur Vorlage an die Landesversammlung an."
 - § 13 (1) 5. Anstrich: Streichung von "des Kassenwarts und der Kassenprüfer"
- 12. § 24 Satz 1: Ändern in "Satzungsänderungen kann die Landesversammlung nur beschließen, wenn die fristgerechte Einladung zur Landesversammlung diesen Tagesordnungspunkt enthält."
- 13. § 25 (1): Ändern "Hauptversammlung" in "Landesversammlung"

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit hat die Landesversammlung einstimmig folgende Änderungen der Beitragsordnung beschlossen:

- 1. § 1 (1): Ergänzung nach "des 1. Monats eines Jahres" durch "bzw. dem in einer schriftlichen Beitragsrechnung benannten Termin"
- **2.** § **1** (**4**): Ergänzung durch einen Satz 2 "Für die Ermittlung der Höhe des Jahresbeitrags gilt Absatz (3).
- 3. § 4 (2): Streichung des Absatzes

Erfurt, 08.03.2016	
Dr. Sebastian Roy	Kerstin Boldt
1. Vorsitzender	Geschäftsführerin
Versammlungsleiter	Protokollführerin